

**Landgericht Frankfurt am Main**  
**6. Zivilkammer**

**Aktenzeichen:** 2-06 O 656/12

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das  
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



**EINGEGANGEN**

04. Jan. 2013

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



**Beschluss**

**In dem Rechtsstreit**

Zooland Music GmbH,

-----  
Antragstellerin

Prozessbevollmächtigte: WeSave Your Copyrights Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Walter-Kolb-Str. 9 - 11, 60594 Frankfurt am Main,  
Geschäftszeichen:

gegen

-----  
Antragsgegner

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main auf den in Abschrift beigefügten Antrag vom 21.12.2012, bei Gericht eingegangen am 21.12.2012, nebst Anlagen ASt 1 - 6

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht  
die Richterin am Landgericht  
die Richterin

am 28.12.2012 beschlossen:

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,-- EUR – ersatzweise Ordnungshaft – oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,

die Tonaufnahme

„Summer Jam“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

Die Kosten des Eilverfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Der Streitwert wird auf EUR 6.500,00 festgesetzt.

Dieser Beschluss beruht auf den §§ 97 UrhG, 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO.

Ausgefertigt  
Frankfurt am Main, 2. Januar 2013

  
Justizangestellte  
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle

